

**Baugebiet Karl-Fuß-Straße II – Wilhelmsdorf**

**Informationen zu**

- 1. Einzelhausbauplätze im Baugebiet Karl-Fuß-Straße II**
- 2. den Modalitäten der Bauplatzvergaben**
- 3. Zeitplan der ersten Bewerbungsphase**
- 4. Finanzielle Förderung von Bauherren**

**1. Einzelhausbauplätze im Baugebiet Karl-Fuß-Straße II - Übersicht**

Der Gemeinderat Wilhelmsdorf hat in der Sitzung folgende Bauplatzpreise beschlossen:

Bauplatz-Nr.	Fläche in qm	Preis je qm	Kaufpreis
2	626	205 €	128.330 €
3	630	205 €	129.150 €
4	656	205 €	134.480 €
6	658	205 €	134.890 €
7	647	205 €	132.635 €
8	656	205 €	134.480 €

**2. Modalitäten der Bauplatzvergaben (Einzelhausbauplätze 2,3,4,6,7,8)**

Der Gemeinderat Wilhelmsdorf hat in der Sitzung vom 02.05.2015 folgende Modalitäten zur Vergabe der Bauplätze beschlossen:

In einer ersten Bewerbungsphase werden alle innerhalb diesem Zeitraum eingehenden Bewerbungen bei der Vergabe der Bauplätze berücksichtigt. Dabei verkauft die Gemeinde Wilhelmsdorf sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzinteressenten. Die Zuständigkeit zur Vergabe der Bauplätze liegt beim Gemeinderat Wilhelmsdorf.

Sollten innerhalb der Bewerbungsphase mehr Bewerbungen eingehen als Bauplätze insgesamt zur Verfügung stehen, bzw. auch mehrere Bewerbungen auf einen konkreten Bauplatz eingehen, so erfolgt die Vergabe entsprechend der vom Gemeinderat festgelegten Vergabekriterien. Dabei sollen die einzelnen Kriterien mit einer Punktzahl gewichtet werden. Den Zuschlag auf den jeweils beworbenen Bauplatz erhält sodann der Bewerber, der insgesamt die höchste Punktzahl erreicht.

Ein solches Verfahren wurde auch bereits bei der Erschließung von früheren Baugebieten in der Gemeinde Wilhelmsdorf praktiziert und ist auch in anderen Gemeinden übliche Praxis.

Dabei wurden folgende Kriterien und Gewichtung beschlossen:

	<u>Punkte</u>
1. Das auf dem Kaufgrundstück errichtete Wohnhaus wird mindestens 5 Jahre ab Bezugsfertigstellung vom Antragsteller selbst bewohnt (1. Wohnsitz) d.h. er darf dieses nicht weiterverkaufen, weitervermieten oder anderweitig anderen Personen überlassen	60
2. a) Einwohner der Gemeinde	20
b) oder vorher insgesamt 5 Jahre in der Gemeinde wohnhaft	20
c) oder Arbeitsplatz seit 10 Jahren in der Gemeinde	19
c) oder Arbeitsplatz seit 3 Jahren in der Gemeinde	8

3.	a) bisher kein Wohneigentum oder Bauplatz	15
	b) oder selbst bewohntes Wohneigentum vorhanden, aber beengt	10
4.	Familie (Kinder wohnhaft im eigenen Haushalt)	
	a) je Kind unter 18 Jahren - Anzahl:	8
	b) je Kind über 18 Jahren - Anzahl:	3
5.	Ehrenamt in der Gemeinde Wilhelmsdorf	5

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Unabhängig von den o.a. Kriterien und deren Gewichtung gelten die nachfolgenden Grundsätzlichen Vergabe Voraussetzungen:

- a) Antragsberechtigt sind nur Personen über 18 Jahren. Gemeinsame Anträge von Eheleuten, Lebenspartner oder Partner bei einer sonstigen, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sind zugelassen.
- b) Für die Ermittlung der Kriterien sind grundsätzlich die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.
- c) Die Gemeinde Wilhelmsdorf erhält ein Rückkaufsrecht für den Fall, dass der Käufer innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsdatum mit dem Bau des Hauses nicht begonnen, bzw. innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsdatum dieses nicht bezugsfertig gestellt hat.
- d) Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien entscheiden.

### 3. Zeitplan der ersten Bewerbungsphase

Folgender Zeitplan ist für die erste Bewerbungsphase vorgesehen:

02.05.2017	Beschluss des Gemeinderats über die Vergabemodalitäten
20.07.2017	Start erste Bewerbungsphase Versand der Bewerbungsunterlagen an alle gelisteten Interessenten der Interessentenliste und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt
<b>11.09.2017</b>	<b>Ende der ersten Bewerbungsphase</b>
19.09.2017	Bauplatzvergabe im Gemeinderat

Nach der ersten Bewerbungsphase erfolgt die Vergabe der Bauplätze laufend nach Eingang der Bewerbungen durch den Gemeinderat Wilhelmsdorf.

### 4. Finanzielle Förderung von Bauherren

Am 02.05.2017 hat der Gemeinderat im Rahmen des European Energy Award© die finanzielle Förderung von Bauherren im Baugebiet Hohe Mauer III beschlossen. Die Förderung wird als Festbetrag nach Fertigstellung des Gebäudes ausbezahlt. Dieser ist formlos bei der Gemeinde Wilhelmsdorf unter Einreichung eines Nachweises über die Einhaltung der Werte nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2009 (Energieausweis und KfW-Nachweis) zu beantragen.

Höhe der Förderung: Beim Nachweis über den Neubau eines

- Effizienzhauses 40 1.000 €
- Passivhauses 1.500 €